

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 65 (2009)
Heft: 5

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist entsprechend auf den 1. August 2009 in Kraft getreten.

Neue Leitung in der Sektion Kultur und Gesellschaft (BAK)

Franziska Burkhardt ist die neue Leiterin der Sektion Kultur und Gesell-

schaft im Bundesamt für Kultur (BAK). Diese Sektion ist unter anderem für die Sprachenpolitik, die Unterstützung kultureller Organisationen und die Förderung kultureller Minderheiten zuständig.

Nf

Briefkasten

**Bearbeitet von Max Flückiger,
Jilline Bornand
und Andrea Grigoleit,
Compendio Bildungsmedien AG**

Frage: «Das» oder «was»: «Sie verpassen nichts, das/was Schlagzeilen machen kann»?

Antwort: Nach sächlichen Pronomen (alles, etwas, nichts) muss die Form «was» (und nicht «das») des Relativpronomens gewählt werden; also: *Sie verpassen nichts, was Schlagzeilen machen kann.*

Ausser nach sächlichen Pronomen muss das Relativpronomen «was» auch nach sächlichen unbestimmten Zahladjektiven (das Einzige, Weniges) sowie nach Superlativen und Ordnungszahlen stehen.

Frage: Heisst es «Praktikumsausweis» oder «Praktikumausweis»?

Antwort: Ich zitiere aus Heuer, «Richtiges Deutsch» (Verlag NZZ): «Tatsächlich ist denn auch keiner der vielen Grammatiker, die sich mit dem Fugen-s befasst haben, in befriedigender Weise damit fertig geworden.» Wohl gibt es eine Reihe von Regeln, wo der Sprachgebrauch als fest bezeichnet werden kann, daneben aber setzt sich die lebendige Sprache unbekümmert über jede grammatische Logik hinweg. Mit Fugen-s werden grundsätzlich geschrieben: 1. männliche und sächliche Bestimmungswörter auf *-tum*, meist auch auf *-ing* und *-ling*: Irrtumsvorbehalt, Lehrlingsabteilung; 2. weibliche Nomen auf *-heit*, *-keit*, *-schaft*, *-ung*, *-ut*, *-ion*, *-tät*: Sicherheitsventil, Kapazitätserhöhung; 3. auch Wörter, die selbst schon *zusammengesetzt* sind: Allerweltsmann, vorschriftsgemäss. Ohne Fugen-s bleiben weibliche Wörter auf *-e* (Ausnahme: Liebe) und weibliche *einsilbige* Wörter: Weiherede, Notlösung.

Sie sehen, Ihr Typ ist nicht dabei. Das will heissen, es gibt für Zusammensetzungen mit Praktikum keine feste Regel. Ich würde vorziehen: Praktikumsausweis – ohne es begründen zu wollen und bloss, weil es mir besser gefällt.

Frage: Schreibt man **nach** einem **Doppelpunkt gross oder klein?**

Antwort: Folgt nach dem Doppelpunkt ein vollständiger Satz (mit Subjekt und Prädikat), wird das erste Wort nach dem Doppelpunkt grossgeschrieben. Eine Ausnahme stellt der Fall dar, wo der folgende (vollständige) Satz auch mit Gedankenstrich oder Komma angeschlossen werden könnte; da kann gross- oder kleingeschrieben werden. Beispiel: Die Schlafzimmer, der Salon, die Küche, der Keller: (–) Alles/alles war von den Einbrechern durchstöbert worden.

Frage: «**Wir gehen Abend essen.**» Ist das korrekt? Man isst doch nicht den Abend.

Antwort: Duden sagt Folgendes:

«**abend|es|sen** (österr. für [zu] Abend essen); gehen wir abendessen; hast du schon abendgegessen?; vgl. Mittagessen

mit|tag|es|sen (österr. für [zu] Mittag essen); wir gehen mittagessen;

wir haben schon mittaggegessen; vgl. abendessen und Mittag»

Frage: «Wenn sie das Buch gelesen hat, so stellt sie es in das Büchergestell.» – Verlangt die Konjunktion «**wenn**» immer ein «**dann**», oder kann auch ein «**so**» stehen?

Antwort: *Wenn* ist eine temporale oder eine konditionale Konjunktion, *dann* ist ein Adverb. Es gibt also keine doppelgliedrige Konjunktion *wenn ... dann*. Folglich ist das *dann*, wenigstens in Ihrem Satz, nicht zwingend. Aber auch das *so* ist nicht notwendig; ich finde es sogar als überflüssig, als stilistisch schlecht. Die kürzeste Form ist doch am besten: *Wenn sie das Buch gelesen hat, stellt sie es in das Büchergestell.*

Frage: **Ausbilderin** oder **Ausbildnerin**?

Antwort: Grundsätzlich ist sicher beides richtig. Duden verzeichnet beide Varianten; ebenfalls möglich ist «Ausbildende».

Frage: Immer wieder ist von «**Stundenkilometern**» die Rede; aber müsste es korrekt nicht «**Kilometer pro Stunde**» heißen?

Antwort: In der Tat gilt fachsprach-

lich einzig die Bezeichnung *Kilometer pro Stunde* als korrekt. Andererseits haben die grossen Wörterbücher wie Wahrig oder Duden schon lange das Wort «*Stundenkilometer*» in ihrem Verzeichnis. Was liegt da vor? Sehr einleuchtend scheint mir diese Frage im Band 9 des Dudens, «Richtiges und gutes Deutsch. Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle» (2007, S. 857) beantwortet: «*Stundengeschwindigkeit, Stundenkilometer*: Gegenüber beiden Komposita ist häufig der Vorbehalt geäussert worden, dass sie unsinnige und unlogische Bildungen seien. Die Sprache ist aber nicht immer «logisch». Als Verständigungsmittel ist sie allem Prägnanten, Treffenden und Knappen gegenüber geöffnet. Daher spielt auch die Sprachökonomie eine grosse Rolle in der Syntax und in der Wortbildung. In einem Kompositum kann durchaus eine ähnliche Bedeutung stecken wie in einem ganzen Satz oder in einer längeren syntaktischen Konstruktion. Deshalb ist es ein Irrtum, zu glauben, dass Komposita alle auf die gleiche Weise gebildet seien oder dass sie alle auf genau eine Weise auflösbar sein müssten (vgl. *Gottesliebe, Bücherschütze, Türschloss, Bilderrahmen, Kartoffelsuppe, Fussboden* [...]). Auch *Stundengeschwindigkeit* und *Stundenkilometer* können nicht einfach in *Geschwindigkeit einer Stunde und Kilometer einer Stunde* aufgelöst werden. Ihre tatsächliche Bedeu-

tung bleibt davon aber unberührt.» Also ist – ausser in Fachbüchern – *Stundenkilometer* durchaus korrekt.

Frage: Gross oder klein: «**Sie werden die Auskünfte bis zum E/ersten des Monats erhalten**»?

Antwort: «Zum» ist die zusammengezogene Form von «zu» und «dem» (Artikel); nach neuer Rechtschreibung werden alle substantivierten Formen von «Erste(r)» grossgeschrieben. Richtig also: *bis zum Ersten des Monats*.

Berichtigung:

In Heft 4/09 wurde die Frage nach dem Komma in folgendem Satz gestellt: «Einen Monat nachdem sie geheiratet hatten bekamen sie ihr Kind.» In der Antwort stand irrtümlicherweise, dass sowohl nach *Monat* als auch nach *hatten* ein Komma gesetzt werden müsse.

Für einmal hat der «Briefkastenonkel» geschnitzert und bittet um Verzeihung. In Heuer, «Richtiges Deutsch», Punkt 1591, steht: «Von den Konjunktionen *bevor* und *nachdem* kann ein adverbialer Akkusativ abhängen. In diesem Fall steht zwischen dem adverbialen Akkusativ und der Konjunktion kein Komma; ein Komma ist stattdessen allenfalls

vor die Verbindung als Ganzes zu setzen.»

Auch bei der Satzteilverschiebeprobe zeigt sich, dass der adverbiale Akkusativ *einen Monat* und *nachdem sie geheiratet hatten* zusammengehören

und nicht durch ein Komma getrennt werden können.

Richtig ist also: *Einen Monat nachdem sie geheiratet hatten, bekamen sie ihr Kind*; oder allenfalls: *Sie bekamen, einen Monat nachdem sie geheiratet hatten, ihr Kind*.

Jubiläumsschrift des SVDS

Die 2007 erschienene Jubiläumsschrift des *SVDS* ist weder eine langatmige Vereinschronik noch eine umfangreiche historisch-gelehrte Abhandlung für ein paar Eingeweihte und Spezialisten. Vielmehr beleuchtet sie in kurzweiligen, informativen Beiträgen den Gegenstand, der im Zentrum der Tätigkeit des SVDS steht: die deutsche Sprache in der Schweiz.

Die Sprache ist das Instrument der Schriftstellerinnen und Schriftsteller. So äussern sich denn im ersten Teil der Schrift sprachbewusste Autorinnen und Autoren zu ihrem Umgang mit der Sprachsituation in der deutschen Schweiz. Persönlich Stellung genommen haben: Jürg Beeler, Eleonore Frey, Franz Hohler, Max Huwyler, Tim Krohn, Pedro Lenz, Jürg Schubiger, Ruth Schweikert, Christian Uetz.

In einem zweiten Teil präsentieren fachlich fundierte, kurzweilige Beiträge, die sich an ein interessiertes Publikum richten, wesentliche Gesichtspunkte der deutschen Sprache in der Schweiz. Weiter finden sich im Band einige Streiflichter auf die Geschichte des SVDS.

Mitglieder des SVDS erhalten die Jubiläumsschrift für CHF 15.– + CHF 5.– Versandkosten (Preis für Nichtmitglieder: CHF 30.– + CHF 5.– Versandkosten für Bestellungen aus der Schweiz). Bestelladresse: Bruno Enz, Bahnhofstrasse 1, 6048 Horw; E-Mail: bruno.enz@sunrise.ch